

Corporate Governance-Bericht 2019 der Kaufbeuren ATM Training GmbH

- Gemäß Ziffer 6 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes -

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2009 „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ beschlossen.

Kern des Regelwerkes ist der Public Corporate Governance Kodex, der die Gedanken der Corporate Governance auf die Besonderheiten öffentlicher Beteiligungsunternehmen ausrichtet. Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Anteilseigners klarer zu fassen.

Der Public Corporate Governance Kodex richtet sich verbindlich an Unternehmen in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung des Bundes, so dass er auf die Kaufbeuren ATM Training GmbH (KAT) als mittelbare Mehrheitsbeteiligung über die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und DFS International Business Services GmbH (DFS IBS) Anwendung findet.

1. Unternehmensverfassung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der militärfachlichen Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal und von Personal im militärischen Flugbetriebsdienst sowie deren Weiterentwicklung.

Ergänzend umfasst der Gegenstand des Unternehmens auch Leistungen und Nebengeschäfte, die im Zusammenhang mit der militärfachlichen Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal und von Personal im militärischen Flugbetriebsdienst erbracht werden oder deren Unterstützung dienen.

Die Unternehmensverfassung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Gesellschaftsvertrag der KAT, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

a) Gesellschafterin

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Alleingesellschafterin ist die DFS IBS. Die dem Gesellschafter nach dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt. Der Bundesrepublik Deutschland stehen die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG.

Die Gesellschafterversammlung hat die Aufgaben eines Überwachungsorgans ab dem 12. Januar 2019 übernommen.

Die Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden.

b) Aufsichtsrat

Der fakultativ implementierte Aufsichtsrat wurde mit Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister am 11. Januar 2019 abgeschafft. Die Aufgaben eines Aufsichtsrates werden seitdem von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

c) Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Dieser vertritt die Gesellschaft allein. Im Innenverhältnis darf der Geschäftsführer zur Wahrung des „Vier-Augen-Prinzips“ grundsätzlich nur gemeinsam mit dem Prokuristen zeichnen. Aufgabe und Verantwortung der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, dem mit der DFS IBS geschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung.

Die Leitung der KAT ist der DFS IBS unterstellt (Beherrschungsvertrag). Die DFS IBS ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der KAT hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. Die Geschäftsführung der KAT ist verpflichtet, die Weisungen der DFS IBS zu befolgen. Die Geschäftsführung DFS IBS unterliegt ihrerseits den Weisungen des Alleingeschäfters DFS, vertreten durch die Geschäftsführung der DFS.

Zudem bedürfen bestimmte Geschäfte gemäß § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der DFS der Zustimmung des Aufsichtsrates der DFS.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung der KAT informiert die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagements und die Compliance sowie für das Gesamtunternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten orientieren sich an § 90 AktG. Des Weiteren hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zur Feststellung vorzulegen.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in Anwendung der Vorschriften nach § 267 Abs. 3 HGB für eine große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom

5. Juni 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.

5. Vergütung

a) Vergütung der Geschäftsführung

Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers enthält ein Festgehalt und zusätzlich eine variable, leistungsbezogene Vergütung, deren Höhe auf Grundlage einer Zielvereinbarung mit den Mitgliedern der Gesellschafterversammlung festgelegt wird. Die variable Vergütung ergibt sich aus dem Erreichen kennzahlenbezogener Organziele. Die Ziele der Geschäftsführung werden jährlich von der Gesellschafterin mit der Geschäftsführung schriftlich vereinbart.

Die kurzfristig fälligen Leistungen für die Geschäftsführung setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Name	Erfolgsunabhängige Komponente (Grundgehalt und Dienstwagen) TEUR	Erfolgsabhängige Komponente TEUR	Gesamt-Bezüge TEUR
Joachim Keck	52	31	83
Otto Fischer*	-	-	-
Gesamt	52	31	83

* Das Organmitglied erhielt im Berichtsjahr 2019 von der Gesellschaft keine Bezüge.

Das Unternehmen hat keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt. Es wurden zudem auch keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen geleistet.

Zum Ende des Jahres 2019 beläuft sich keine Pensionsrückstellung für Pensionszusagen gegenüber dem derzeitigen Geschäftsführer. Für Pensionszusagen gegenüber früherem Geschäftsführer besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 203 TEUR.

b) Vergütung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten für Ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung, keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen mit dem Unternehmen.

6. Anteil von Frauen im Überwachungsorgan

Der Anteil von Frauen in der Gesellschafterversammlung beträgt null von zwei Mitgliedern.

7. Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der KAT erklären gemeinsam:

„Den von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

- Bei der D&O-Versicherung der Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurde kein Selbstbehalt vereinbart. Da die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der KAT keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten, ist ein Selbstbehalt nicht angemessen.
- Bei der KAT wird aufgrund des geringen Geschäftsvolumens und der überschaubaren Organisation ein Geschäftsführer als ausreichend erachtet. Im Innenverhältnis wird das „Vier-Augen-Prinzip“ über eine Mitzeichnung durch den Prokuristen sichergestellt.
- Auf eine Anwendung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage innerhalb der Zielvereinbarung für den Geschäftsführer wird vorerst verzichtet. Eine erneute Prüfung wurde im Rahmen der Zielvereinbarung 2020 ff. begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.
- Die Informationen im Jahresabschluss (einschließlich Jahresbericht) werden aufgrund der Gründung der KAT als Tochter der DFS als Zweckgesellschaft zur Erfüllung des Auftrags zur Ausbildung des Flugsicherungspersonals der Bundeswehr im Rahmen eines Inhouse Vergabeverfahrens in Verbindung mit der mit dem Auftraggeber vereinbarten Vertraulichkeit nicht auf der Internetseite veröffentlicht.“



Jan Herchenröder
Geschäftsführer
Kaufbeuren ATM Training GmbH



Ingo Hauck
Geschäftsführer
DFS International Business Services GmbH



Oliver Pulcher
Geschäftsführer
DFS International Business Services GmbH